

Zeit Sitte war, daß Pfandinhaber die Namen ihrer Pfandbesitzungen ihren sonstigen Titeln zusetzten, so werden wir die beiden hier genannten Herren Apezko und Nicolaus von Dywin unbedenklich als Pfandherren des Dybin betrachten dürfen.

Ueber beide Pfandherren wissen wir, daß sie dem reichen und angesehenen Geschlechte derer „von Kadeberg“ oder, wie sie sich auch nannten derer „aus der Münze“ angehörten. Apezko oder Albrecht von Kadeberg, wie erstgenannter Pfandherr mit seinem rechten Namen hieß, war Eigenthümer der Dörfer Moys und Kauschwalde, besaß aber außerdem noch ein Borwerk und eine Mühle in nächster Nähe von Görlitz. In dieser Stadt hatte er in den Jahren 1296 und 97 das Amt eines (des erstbekanntesten ¹⁾ Bürgermeisters verwaltet und war dann in den Jahren 1301 bis 1307 Münzmeister dieser Stadt gewesen, worauf sich auch obenerwähnter Beiname „aus der Münze“ bezieht. Bis an seinen Tod führte er den Namen „Herr Apez, Münzmeister.“ ²⁾ Auch der zweitgenannte Nicolaus de Dwin, wird mit dem Namen „Nicolaus de moneta“ aufgeführt; woraus, wenn wir auch sonstige Personalien über ihn nicht zu erbringen vermögen, doch soviel hervorgeht, daß derselbe eben auch dem Geschlechte derer „aus der Münze“ angehört, und den Pfandbesitz der Burg Dybin jedenfalls nach dem Tode Apezko's angetreten haben mochte.

Wir vermuthen aber außer diesen beiden Pfandherren noch einen dritten, in der Person des „Peroslaus de Olvin“ gefunden zu haben, dessen sonst ganz befremdlicher Namen jedenfalls „Divin“ lautete, ein Versehen, welches sowohl dem Schreiben dieses Namens als auch dem Chronisten passiren konnte, welcher uns den Namen überlieferte. Dieser Peroslaus de Olvin schenkte nämlich dem Kloster Marienthal 1½ Mark jährlicher Einkünfte in dem Dorfe Reichenau, welche Schenkung Herzog Heinrich von Jauer laut Urkunde vom 2. Juli 1336 confirmirte. ³⁾ Nun aber besaß Apezko de Kadeberg der erstbekannte Pfandherr der Burg Dybin einen Sohn Peter,

¹⁾ Vergl. Köhler, Verzeichniß der Bürgermeister zu Görlitz. 1839.

²⁾ Laus. Mag. Band 53. S. 220. Pescheck, Cölestiner d. Dybin S. 10. Diverse Urkunden die ihn nennen verzeichnet der Cod. dipl. Lus. sup. I. No. 123. 125. 140. 142. 143. 2c.

³⁾ Cod. dipl. sup. I. 310. No. 223.